



Magdeburg, 4. April 2017  
00-00-64/1 li-bo

## **Niederschrift**

*über die 70. Sitzung des Arbeitskreises Haupt- und Personalamtsleiter/innen (Nord)  
am Donnerstag, 30. März 2017, 10:00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle,  
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg*

Beginn: 10:00 Uhr  
Ende: 13:40 Uhr

Anwesenheit:  
s. beigelegt Teilnehmerliste

### **Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises, Frau Mittendorf, eröffnet die Sitzung. Die mit der Einladung vom 14. 3. 2017 mitgeteilte Tagesordnung wird festgestellt.

### **Zu TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 69. Sitzung am 10. 11. 2016 in der Hansestadt Stendal**

Die per E-Mail am 18. 11. 2016 die Mitglieder des Arbeitskreises versandte Niederschrift wird genehmigt.

### **Zu TOP 3: Projekt ISABEL (Integration von Studienabbrecher\_innen in den ersten Arbeitsmarkt)**

Frau Mittendorf begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Sarah Rögner von der Mensch, Arbeit und Technik Organisationsentwicklung GmbH (MA & T GmbH). Die Landeshauptstadt Magdeburg arbeite mit der MA & T GmbH insbesondere mit Blick auf die angebotene Prüfung der Ausbildungsattraktivität zusammen.

Frau Rögner stellt das Projekt ISABEL (Integration von Studienabbrechenden in den ersten Arbeitsmarkt - berufliche Einstiegs- und Laufbahnberatung) anhand eines PowerPoint-Vortrages vor, der für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch als Tischvorlage ausgereicht wird. In diesem Zusammenhang geht sie insbesondere auf die Möglichkeiten zur Erstellung eines Unternehmensprofils und die Prüfung der Ausbildungsattraktivität ein.

In der anschließenden Diskussion ergreifen Frau Goldbeck, Herr Liebenehm, Frau Mittendorf, Herr Hause und Frau Rögner das Wort. Angesprochen werden insbesondere die Definition des Begriffs Studienabbrecher, die Studienabbrecherquote und die Vorteile, die eigene Ausbildungsattraktivität einer Prüfung zu unterziehen.

Frau Rögner bietet ausdrücklich an, mit interessierten Verwaltungen gemeinsam einen Workshop zu dem Thema Ausbildungsattraktivität durchzuführen.

Anschließend weist Herr Liebenehm auf die neu eingerichtete bundesweite Stellenbörse im Internet unter [www.durchstaaten.de](http://www.durchstaaten.de), die Möglichkeit zur Veröffentlichung von Stellenausschreibungen auf der SGSA-Homepage ([www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)) und die Stellenbörse des Berufsförderungsdienstes der Bundeswehr hin.

#### **Zu TOP 4: Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung; Aktuelle Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene**

Herr Liebenehm berichtet zunächst von der Einigung bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen und die in diesem Zusammenhang vereinbarte Änderung des Art. 91 c Grundgesetz sowie den in diesem Zusammenhang von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf für ein Onlinezugangsgesetz. Auf die inhaltlichen Regelungen des Gesetzentwurfes geht er in diesem Zusammenhang ebenso ein wie auf die Stellungnahmen des Bundesrates und der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene. Die Bundesregierung halte trotz der geäußerten Bedenken an der Verpflichtung für die Kommunen fest, sich an dem Online-Portalverbund zu beteiligen. Das Gesetzgebungsverfahren sowohl für die Grundgesetzänderung als auch für die begleitenden Gesetze soll im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden. Die Landesgeschäftsstelle werde anschließend weiter berichten.

Im Weiteren kommt Herr Liebenehm auf das Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates zu sprechen und weist auf die in diesem Zusammenhang kommunal relevanten Vorhaben im Bereich Meldewesen (einschließlich Beantragung von Ausweisen und Pässen) sowie Elterngeld (einschließlich der elektronischen Geburtsanzeige im Standesamt) hin. Die überlegte Entwicklung von Fachverfahren, die möglichst einheitlich in der öffentlichen Verwaltung eingesetzt werden sollen, bleibe abzuwarten. Kommunale Bedenken gebe es insbesondere mit Blick auf den Ausgleich der ggf. entstehenden Mehrbelastungen und der Notwendigkeit, Investitionsschutz für bereits im Einsatz befindliche Verfahren/Anwendungen zu gewährleisten.

Mit Blick auf die Landesebene berichtet Herr Liebenehm über die Arbeiten am Entwurf der Digitalen Agenda für das Land Sachsen-Anhalt, die mit einer Auftaktveranstaltung am 8. Februar 2016 in Magdeburg sowie einem kürzlich begonnenen Online-Konsultationsverfahren auf der Internetseite des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Digitalisierung sowie Workshops zu einzelnen Themenfeldern fortgeführt werden sollen. Nach Auswertung der Workshops im Sommer d. J. beabsichtigt die Landesregierung, die Digitale Agenda im Laufe des September 2017 zu verabschieden. Eine offizielle Beteiligung des SGSA habe es bislang nicht gegeben, obwohl die Städte und Gemeinden insbesondere bei dem Themenfeld Digitalisierung (Breitbandausbau) und digitale Verwaltung (E-Government) unmittelbar betroffen sind.

Abschließend informiert Herr Liebenehm über ein Gespräch der kommunalen Spitzenverbände mit dem IT-Beauftragten der Landesregierung, Staatssekretär Richter, am 25. 1. 2017.

Im Anschluss an den Bericht ergibt sich eine kurze Aussprache, an der sich Frau Mittendorf, Herr Kleefeldt, Herr Liebenehm und Frau Krawzoff beteiligen. Dabei werden insbesondere die Themen Informationssicherheit, Interkommunale Zusammenarbeit in der KITU eG und der Sachstand bei der Erarbeitung eines Landes-E-Government-Gesetzes thematisiert.

**Zu TOP 5: Leistungsorientierte Bezahlung;  
Erweiterung auf die Statusgruppe der Beamten?**

Herr Liebenehm weist zunächst darauf hin, dass der SGSA im Rahmen der Einführung des neuen Landesbesoldungsgesetzes im Jahr 2011 und auch bei der Evaluierung im Jahr 2014 gefordert hatte, die leistungsorientierte Bezahlung nach dem TVöD auch auf die kommunalen Beamten zu erweitern. Dies habe die damalige Landesregierung abgelehnt. Da perspektivisch eine Novelle des Landesbesoldungsgesetzes geplant sei, prüfe die Landesgeschäftsstelle auch, ob in diesem Zusammenhang ein neuer Vorstoß unternommen werden solle. Dies hänge jedoch davon ab, ob sich die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) nach dem TVöD bewährt habe und dementsprechend aus dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung auf die Beamten erstreckt werden sollte.

An der anschließenden Aussprache beteiligen sich Herr Kuschel, Frau Goldbeck, Frau Mittendorf, Frau Krawzoff, Herr Hause, Herr Kleefeldt und Herr Hohl. Im Ergebnis spricht sich der Arbeitskreis mehrheitlich dafür aus, die kommunalen Beamten in die leistungsorientierte Bezahlung auf der Grundlage der Regelungen des TVöD einzubeziehen.

**Zu TOP 6: Laufbahnausbildung der Beamten in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegssamt (gehobener Dienst), Fachrichtung Allgemeine Verwaltung;  
Organisation der Ausbildung und Bereitstellung von Praktikumsplätzen**

Herr Liebenehm erinnert zunächst an den Übergang von der internen Fachhochschulausbildung auf die externe Fachhochschulausbildung im Jahr 1998 sowie die immer wieder einmal geäußerte Kritik an den Inhalten der Studiengänge im Fachbereich Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz in Halberstadt. Insbesondere würde eine Verbesserung der Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Rechtsanwendung und Bescheidtechnik sowie eine stärkere Vernetzung zwischen dem Studium und der Praxis gefordert. Der Koalitionsvertrag enthalte deshalb einen Prüfauftrag, die Einführung eines internen Studiengangs (duale Ausbildung) zu prüfen. In diesem Zusammenhang berichtet er über die diesbezüglich geführten Gespräche im Rahmen des Praxisbeirates des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften sowie zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem federführend zuständigen Innenministerium. Im Ergebnis seien erste Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildung in den Bereichen Rechtsanwendung und Bescheidtechnik besprochen, die in den Praxissemestern vor allem in der Kommunal- und Landesverwaltung umgesetzt werden sollen. Dies sei jedoch erfolgreich nur dann möglich, wenn die Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise in größerem Umfang als bisher Praktikumsplätze bereitstellen und sich kommunale Praktiker auch bereiterklären, in den Bereichen Rechtsanwendung und Bescheidtechnik Seminare am Fachbereich Verwaltungswissenschaften zu betreuen. Als Vergütung biete der Fachbereich ein Honorar von 21,40 Euro pro Semesterwochenstunde an.

Anschließend geht Herr Liebenehm auf die Möglichkeiten der internen Fachhochschulausbildung ein und bittet um Meinungsbildung, ob hierfür ein Bedarf besteht und ob Bereitschaft bestünde, neben den dann anfallenden Anwärterbezügen auch die zu erwartenden Sach- und Personalkosten zu finanzieren. Überschlägig und unverbindlich müsse im Rahmen der dreijährigen Ausbildung mit Kosten in Höhe von rd. 50.000 Euro gerechnet werden.

Im Rahmen der Diskussion stellen Herr Holz, Frau Mittendorf, Herr Kellner, Frau Krawzoff, Herr Kleefeldt und Frau Goldbeck ihre Position dar. Überwiegend wird die Auffassung vertreten, dass die interne Fachhochschulausbildung sinnvoll ist und Bereitschaft besteht, entsprechend Beamtenanwärter/innen auszubilden.

### **Zu TOP 7: Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes; Auswirkungen auf die Landesfamilienkasse und die kommunalen Familienkassen**

Herr Liebenehm berichtet über das Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes vom 8. 12. 2016. Der Bund wolle die Aufgaben der Familienkasse für seinen Bereich bei der Bundesagentur für Arbeit konzentrieren und biete auch alle anderen Landes- und kommunalen Familienkassen an, die Aufgaben auf die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Verwaltungskosten hierfür würden nicht anfallen. Allerdings sei im Moment noch fraglich, in welchem zeitlichen Rahmen der Bund auch Aufgaben der kommunalen Familienkassen übernehmen könne. Nach den ersten Überlegungen würde sich unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten eine vollständige Übernahme bis in das Jahr 2051 erstrecken. Das Bundesministerium der Finanzen sei aber offenbar bereit, die Kapazitäten aufzustocken und habe mitgeteilt, dass die Beantwortung der Frage, in welcher Reihenfolge die Aufgaben der Familienkassen übertragen werden, insbesondere vom Zeitpunkt der Verzichtserklärung, dem von der abgebenden Familienkasse selbst angestrebten Wunschtermin, der Aufbereitungsqualität und dem Umfang der Kindergeldfälle sowie der Umsetzung der technischen Unterstützung der Familienkassen abhängen. Abschließend berichtet Herr Liebenehm, dass sich der Kommunale Versorgerverband Sachsen-Anhalt als Landesfamilienkasse auch mit den Folgen der neuen gesetzlichen Regelung befasse. Ergebnisse der entsprechenden Beratungen im Vorstand lägen allerdings noch nicht vor.

### **Zu TOP 8: Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises**

Auf Vorschlag von Frau Mittendorf wählt der Arbeitskreis Herrn Axel Kleefeldt, Hansestadt Stendal, einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden.

### **Zu TOP 9: Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle**

- a) Herr Liebenehm berichtet im Anschluss an die letzte Sitzung über den Sachstand hinsichtlich der notwendigen Änderung der Arbeitszeitverordnung mit Blick auf die Rufbereitschaft (Gefahrenabwehr außerhalb der Dienstzeit) und die Ruhezeiten.
- b) Herr Liebenehm berichtet, dass die Landesregierung in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen hat, das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz, das bereits in der letzten Wahlperiode vorgelegt (aber nicht beschlossene) Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften sowie die Wiedereinführung der jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) in einem Gesetzespaket zusammenzufassen. Der Entwurf einschließlich Begründung umfasse rd. 340 Seiten und liege der Landesgeschäftsstelle vor. Der SGSA habe die Möglichkeit, bis zum 19. 5. 2017 zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Vor diesem Hintergrund werde der Gesetzentwurf in den nächsten Tagen an die Verbandsmitglieder weitergeleitet.

### **Zu TOP 10: Anfragen und Anregungen**

- a) Frau Mittendorf bittet die Mitglieder des Arbeitskreises die aus ihrer Sicht zu behandelnden Themen rechtzeitig anzumelden. Die Landesgeschäftsstelle werde aber wie üblich die entsprechende Abfrage im Vorfeld der Sitzungen durchführen.

- b) Herr Kuschel bittet, das Thema „Ständige Vertretung der Kita-Leitung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen. Herr Liebenehm berichtet in diesem Zusammenhang kurz über den Meinungsaustausch mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt.
- c) Frau Krawzoff wirft die Frage auf, ob im Rahmen der Gefahrenabwehr außerhalb der Dienstzeit (Rufbereitschaft) ausschließlich Beamte eingesetzt werden können. Frau Mittendorf und Herr Hohl stellen dar, dass auch Tarifbeschäftigte mit der Tätigkeit betraut werden können. Sofern konkrete Entscheidungen zu treffen sind, müsse jedoch die Bestellung zum „Verwaltungsvollzugsbeamten“ vorliegen, die auch Tarifbeschäftigte erhalten können.
- d) Frau Vogelsang berichtet von der Notwendigkeit, einen Datenschutzbeauftragten für ihren Zweckverband bestellen zu müssen. Herr Liebenehm weist darauf hin, dass hier die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit bestehe und ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter für mehrere Körperschaften bestellt werden könne.
- e) Frau Goldbeck erkundigt sich nach den zu erwartenden Kosten für eine Organisationsuntersuchung im Baubereich. Hierzu äußern sich Frau Krawzoff und Frau Mittendorf.
- f) Frau Goldbeck berichtet, dass der Personalrat in Quedlinburg vorgeschlagen hat, zur Umsetzung der Entgeltordnung eine Dienstvereinbarung abzuschließen. Die Arbeitskreismitglieder sehen hierfür keine Notwendigkeit. Sofern Beratungsbedarf bestehe, solle unmittelbar an die Gewerkschaften verwiesen werden.
- g) Frau Krawzoff schlägt vor, das Thema Qualifizierungsvereinbarungen im Bereich der Kommunalverwaltung als Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung zu behandeln.
- h) Herr Hohl berichtet von den Auswirkungen der neuen Entgeltordnung auf die Eingruppierung der Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Dienst und fragt nach Erfahrungen in anderen Betroffenen Städten. Frau Mittendorf sagt eine Antwort zu.
- i) Herr Holz fragt nach den Voraussetzungen für eine Kündigung wegen einer begangenen Straftat. Frau Mittendorf entgegnet, dass die Kündigung nach einem rechtskräftigen Urteil unproblematisch sein dürfte.

#### **Zu TOP 11: Zeit und Ort der nächsten Sitzung**

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet auf Einladung von Frau Vogelsang am Donnerstag, 7. September 2016, 10:00 Uhr, beim Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode, in Wernigerode-Silstedt statt.



Heiko Liebenehm  
Protokollführer

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



## Anwesenheitsliste

der Sitzung des Arbeitskreises Haupt- und Personalamtsleiter/-innen (Nord)  
am Donnerstag, 30. März 2017, 10:00 Uhr, in **Magdeburg**

| Kommune           | Name                | Unterschrift      |
|-------------------|---------------------|-------------------|
| Wolmirstedt       | Isabella Petereit   | entschuldigt      |
| Hecklingen        | Nancy Funke         | entschuldigt      |
| Schönebeck (Elbe) | Fr. Wacker          | entschuldigt      |
| Magdeburg         | Regina Bittendorf   | R. Bittendorf     |
| Salzwedel         | Matthias Holz       | M. Holz           |
| Boldbach          | ← → Anna-Maria      | Anna-Maria        |
| Bimberg (Walle)   | Holz                | Holz              |
| Sülzetal          | René Kellner        | R. Kellner        |
| Möser             | Christel Krawczok   | C. Krawczok       |
| Halberstadt       | Peter Kusche        | P. Kusche         |
| Stendal           | Ame Künzler         | A. Künzler        |
| Haldensleben      | Manuela Weber       | M. Weber          |
| CALBE             | JEN HAUKE           | J. Hauke          |
| IGSA              | HEIKO LIEBENEHN     | H. Liebenehn      |
| Nieder Börde      | Frau Schmiedeknecht | F. Schmiedeknecht |
|                   |                     |                   |
|                   |                     |                   |
|                   |                     |                   |